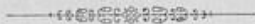


## Die Lateinschule zu Siegburg bis zum Jahre 1855.



Das Siegburger Gymnasium ist hervorgegangen aus der in den neunziger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts gegründeten Lateinschule, d. h. einer Schule, welche zu den Lehrgegenständen der gewöhnlichen Volksschule auch noch das Latein und das sogenannte Trivium hinzunehmen sollte und deshalb im Volksmunde auch wohl Trivialschule genannt wurde.

Die Veranlassung zu dieser Gründung lag theils in der Mangelhaftigkeit des städtischen Schulwesens überhaupt, theils in dem unabwendbaren, wenn nicht schon eingetretenen Verfall der alten Klosterschule,<sup>1)</sup> an deren Disciplinen in ihrem äußeren Theile sich auch die Bürgersöhne hatten betheiligen können, ohne darum zu einem mönchischen oder klerikalen Leben für die Zukunft gezwungen zu sein.

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt waren damals keineswegs glänzend. Man griff deshalb, um Fonds für die neue Schule zu gewinnen, zu einem Mittel, das Bedenken erregen mußte, aber unter „sothanan Umständen“ erlaubt zu sein schien. Man trug dem Abt Wilhelm von Hochkirchen die Bitte vor, hochgeneigtest gestatten zu wollen, „daß dieser unser Pfar zu Siegburg, auch Hospitals Cluissen Broderschaften und Junst geistliche hiehergehörende gueter, wo vnd wie dieselb gelegen vnd namen haben muegen, davon niet ausgeschlossen, erblich überlassen vnd die Pfennigen davon zur vnterhaltung der kirchen vnd schulen wieder angelegt würden, wie nebendem auch zu gestatten, daß die verlassenschaft etwan unsers gewesenen bürgers Hermanns zum Kettenpütz mit herzugewonnen vnd verbraucht würde“ . . . „damitt also gute vnd qualificirte personen zum dienst der kirchen vnd schulen geworben vnd vnderhalten werden muegen.“ Der gute Abt überlegte sich die Sache vnd da er „die Bitt vnd vorschlägh der Bürgermeister niet unziemblich befunden“ „dieweill solches zur Ehre Gottes vnd Christlichen auffziehungh der Jugendt wie auch zum vorstandt des gemeinen nutzens gereichen thut“, so gab er „dem Edlen vnd Erenvesten vnserm Ambtmann vnd lieben getrewen Berthramen von Meternich auff der Broill bevelch vnd gewaldt, In vnserm namen vnd von vnserwegen über alle vnd Jede deshalb befehene erbkauff vnd was deren in voriger gestalt ferner vorgenomen werden muege, den Keufferen ban vnd frieden zu thun vnd sie bey alsolchen gueteren und rechten zu handthaben, alles, wie vorgeschrieben zu warer vrfund.“<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> 1585 existierte dieselbe noch, wie aus der Rechnung des Meisters Manchwerk von dem Jahre hervorgeht. Er arbeitete 18 Tage auf dem Berg in der „schullen“ und lieferte auch ein Tunkfaiß in dieselbe.

<sup>2)</sup> Das Document findet sich in gleichzeitiger, aber undatirter Abschrift im Kirchenarchive zu Siegburg. Daß es aus den neunziger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts stammt, ergibt sich aus der Klageschrift des Magisters Henericus Hugo gegen den Rektor Laurentius van Beeck vom 8. Januar 1597, worin er die Schule eine „triviale“ nennt und sagt, daß sie vor „etlichen Jairen new uffgerichtet“ worden sei. Abt Wilhelm regierte von 1587 bis 1610.

Mit diesem Schriftstücke in der Hand glaubten die Väter der Stadt nicht länger zögern zu dürfen, ihr Vorhaben auszuführen. Sie beriefen den Rector Laurentius van Beeck und den Magister Henericus Hugo Cithisipolitanus aus dem Niederlande, die Schule zu organisieren und gemeinschaftlich die Leitung derselben zu übernehmen. Aber der Friede war mit diesen Herren nicht in die Stadt eingezogen, ein jeder wollte gleichviel zu sagen haben, und jener nicht den deutschen, dieser nur den lateinischen Unterricht erteilen. Nach vergeblichem Bemühen, eine Einigung zwischen ihnen herbeizuführen, sah sich der Schulvorstand daher genötigt, einen Machtspruch zu thun, und im „Namen des Abtes, der die Schule mit nicht geringen Kosten zu ihrer Unterhaltung errichtet habe“, folgendes zu bestimmen: „Erstens sollen beide obgenannte Herrn nun forthin einträchtig und friedsam mitt einander leben und sich wol verdragen; dernegst sollen alle Discipulen, groß und klein, welche sich zur schule begeben und lateinisch lernen wollen, dem Rectori ad examinandum presentirt und nach befinden alsolcher examination alle Alphabetary, Donatisten<sup>2)</sup> und Rudimentisten obgedachten Henerico als Conrectori zu seine Lehr und Disciplin beuohlen und verwiesen werden, diejenige aber, so höher und weiter in der lehr kohnen, bey Rectoris Institution verbleiben. Auch sollen beide Theil Ihr vnderhabende Discipulen, so dartzu qualificirt, alle sondaghs und gebottenen feierdags zu abens mitt dem cantu anfeuern und lernen, auch wohl festis diebus als sonntaghs ad matutinas preces mitt kohnen lassen, und sollen die lectores Federzeit einträchtig und beysamen mitt den schul Jungen und Kindern zur Kirchen und begrabung gehen und niet zertheilt an die ban kommen, und so uill die straiß der Jugent betrifft, so in der Kirchen, schulen und uff der straißen excediren, soll ohn einig vnderscheidt zu beider und gleicher gewaldt stehen zu straißen, und keiner dem anderen solches vor argh oder unbest auffnehmen, die Jugent auch mitt ernst dahin vnderrichtem und anhalten, daß sie vndereinander sich mit worten noch werken niet beschimpfen noch verarghwäldigen. Item soll herneben ermelter Rector zu allen halben Jairen vnder den Discipulen gebürlich examination halten, und diejenige, so qualificiert erfunden, ascendiren lassen. Dafür soll er von seinen Schülern jährlich einen Reichdhaler, der Conrector aber einen gemeinen Dhaler zu Lohn bekommen. Wer von ihnen diese sagung überschreiten und sich ungehorsam beweisen wird, der soll seines amtes entsetzt und mit vorenthaltung des noch nicht bezogenen Lohnes gestraft werden.“ Actum et publicatum am zwe und zwenzigsten Aprilis neunzig sieben.

Ob Henericus Hugo, dessen „Frau wohl wußte, daß er sich für einen lateinischen und nicht für einen teutschen Schulmeister ausgäbe“ mit dieser Rangordnung zufrieden gewesen ist, läßt sich aus den zu Gebote stehenden Acten nicht mehr ersehen. Er war berufen worden, auch den Kirchenchor zu leiten und einzuüben, und bezog dafür aus der Kirchenkasse 100 Thaler, ebenso Laurentius van Beeck für seine gottesdienstlichen Leistungen. Beide Herren wohnten in der Kluse oder dem ehemaligen St. Annenkloster, dessen Insassen bis auf die Oberin Barbara von Selbach sämtlich zum Protestantismus übergetreten waren, und das daher bei dem Tode der letzteren 1563 der oberherrlichen Benediktinerabtei als herrenloses Gut anheim gefallen war. Abt Hermann von Wachtendonck überließ es wieder der Stadt Siegburg zur Ruhestattung für die Hausarmen. Die Räume in denselben waren groß und unbehaglich. Der unglückliche Johannes Vertzeiden aus Cleve, der mutmaßliche Nachfolger Heinrichs Hugo, hatte bitter zu klagen über die schwere Heizbarkeit derselben im Winter, „da es ihm bei seinem vierjährigen Hiersein kaum drei bis viermal gelungen sei, dieselben mit geschwindem Holz zu erwärmen.“ Seine Frau bedurfte einer anderen Wohnung, „weil sie der Nachbarschaft entbehrte und das Geheul und Gekreisch der Knaben nicht ertragen konnte, die fortwährend gestraft wurden.“ Ein trauriges Bild der damaligen Schulzucht! Es erinnert lebhaft an

<sup>2)</sup> Donatus ist der Verfasser einer lat. Grammatik, die im Mittelalter viel gebraucht wurde.

ein altes Schulsiegel der Stadt Hörter, das einen Schullehrer in langem Talare mit rundem Käppchen auf dem Haupte darstellt, wie er seine gehobene Rechte über einen vor ihm knieenden Knaben schwingt und mit der Linken das Kinn desselben hoch emporreckt.

Der dreißigjährige Krieg war für Siegburg äußerst verhängnisvoll. Die Occupation der Stadt durch die Schweden und die nachfolgende fast beständige Einquartierung der Reichstruppen hatte Zustände herbeigeführt, die jeder Beschreibung und zutreffenden Schilderung spotten. Zum größten Teile durch Plünderung und Kriegskontributionen an den Bettelstab gebracht, wußte die unglückliche Bevölkerung nichts anders zu thun, als ihre Not dem Himmel zu klagen und Kirche und Schule ihrem Schicksale zu überlassen. Erst mit den fünfziger Jahren begegnet uns wieder ein Rektor Namens Schoenstaedt, der nebenbei auch das Amt eines notarius publicus bekleidete und wegen seiner Sitten in keinem guten Rufe stand.

Mit dem Regierungsantritte Johannis von Bock sollte es besser werden in der Stadt und sowohl das Kirchen- wie auch das Schulwesen einen neuen Aufschwung gewinnen. Er schloß mit dem Minoritenguardian Otto Heider in Bonn als definitore Coloniensis einen Vertrag, demgemäß das St. Annenkloster in Siegburg vier Priestern und drei Laienbrüdern seines Ordens zur Residenz überlassen wurde, und diese verpflichtet sein sollten, einen geeigneten Theologen zum Predigen und Beicht hören auf den Berg, sowie einen zweiten zur Lesung der Frühmesse und Abhaltung der Katechese in die Pfarrkirche zu senden. Der letztere sollte auch imstande sein, die Lateinschule zu übernehmen und die Schüler bis vulgo ad syntaxin vorzubereiten.<sup>4)</sup>

Ob die Räumung des Klosters sich in die Länge gezogen oder der Herzog von Berg Schwierigkeiten erhoben hat wegen der Gestattung geistlicher Amtshandlungen in der Vogtei Siegburg, muß dahin gestellt bleiben. Erst 1664 übernahmen die Minoriten die genannte Klause und versahen von da ab den ihnen übertragenen Dienst. Der Kardinal Bernard Gustav von Baden, postulierter Abt von Fulda und Administrator der Abtei Siegburg, confirmierte den Vertrag am 7. Nov. 1673 und bestimmte, daß „Cessum Fratribus Mino. Coenvent. coenobium illud in suis terminis et muris constructum illis manebit . . . et si contingat, praedictos Ftres praefatum coenobium sponte deserere aut eos sua culpa, ut externa inde moueri, eo casu idem coenobium cum omnibus suis seruitutis et pertinentijs tam in posterum acquirendis quam in praesenti acquisitis ad Serenissimum et Eminentissimum Dominum Administratorem eiusque Successores reuoluitur. Si vero Ftres sine ulla culpa per egestatem, iniurias belli vel alium quemlibet casum fortuitum inde exulere debuerint, tunc saluum eis sit, eiusmodi impedimentis sublatis, dictum coenobium sine contractione repetere et possidere.“ Auf dieser Cession beruhen die Verpflichtungen, welche 1803 bei der Aufhebung der Klöster der Herzog von Berg und später die preußische Regierung zur Unterhaltung der Lateinschule übernommen haben; denn der Beitrag der Stadt von 52 Gulden kölnisch bezieht sich nicht auf die Leistungen der Ordensleute in der Schule, sondern auf ihre gottesdienstlichen Handlungen in der Kirche, „ac ideo assignantur praeter alia, videlicet quinquaginta florenos Colonienses, qui ipsis Ftribus pro iam dicto primo sacro et catechesi

<sup>4)</sup> 5to obligantur Fratres ad mittendum aliquem idoneum Theologum dominicis et festis diebus ad montem et Monasterium Sigburgense pro concione ibidem facienda et confessionibus excipiendis, prout et alium sacerdotem cunctis etiam dominicis et festis diebus hora a Reverendissimo Praelato ordinandâ ad ecclesiam parochialem in Siegburg pro dicendo primo sacro et catechesi uti et schola instituenda vulgo ad Syntaxin. Der Vertrag ist datiert vom 21. Oct. 1654 und findet sich im Staatsarchiv zu Düsseldorf, ebenso der 1673 confirmierte.

ex parte oppidi Siegburgensis annue dabantur<sup>5)</sup> praeter quos nihil amplius intuitu dicti sacri et catecheseos praetendere poterunt, pro duobus missis etc. etc.

1679 las die Frühmesse Johannes Krift und 1689 Paulus Behof, die also auch die Leitung der Lateinschule gehabt haben werden, und der Umstand, daß damals der spätere Provinzial und Dr. der Theologie Anton Wiffing aus dem Arenhose<sup>6)</sup> zu Siegburg dem Kloster vorgestanden, läßt erwarten, daß unter seiner Anregung und Kontrolle das Mögliche in der Schule geleistet worden ist. Am Jahreschlusse fand eine feierliche Aktion statt, zu der die Bürger der Stadt eingeladen wurden, um ihr Interesse an der Schule zu bezeigen. War einmal kein Ordensgeistlicher imstande den Schulunterricht zu erteilen, so engagierten die Mönche einen gebildeten Theologen von außen oder aus der Stadt, und so begegnet uns denn 1634 ein gewisser Baucher, 1775 ein candidatus theologiae Josephus Berg aus Siegburg als Lehrer der Lateinschule mit der Verpflichtung, die Jugend sedulo in legendo, scribendo, elementis linguae latinae. arithmetices et orthodoxae religionis zu unterrichten. Auch der letzte Lehrer der Lateinschule hatte einen Substituten, weil er zufällig der Vorsteher des Klosters war und sonst hinreichend zu thun hatte. Bei der Aufhebung desselben setzte dieser den Unterricht noch eine Zeitlang fort, bis ihn eine Anstellung als Pfarrer nach Hennes rief.

Die Sorge um das weitere Schicksal der Schule beschäftigte nicht nur die Väter der Stadt, sondern auch die herzogliche Regierung. Schulrat Bracht aus Düsseldorf erschien mit dem Auftrage, eine Prüfung der Zöglinge vorzunehmen und über den Zustand der Schule das Nähere zu berichten. Sie war damals von 19 Knaben besucht, die ihre Sache recht gut wußten und namentlich in der Mathematik erfreuliche Kenntnisse zeigten. Trotzdem meinte der hohe Herr, daß es sich nicht lohnen werde, die Schule aufrecht zu erhalten. Man solle die Unterrichtsräume lieber der Elementarschule zuweisen, die gar wenig Platz habe, und dafür sorgen, daß durch geeignete Lehrkräfte dieser aufgeholfen würde, dann genüge sie vollständig für die Siegburger Verhältnisse. Aber die Bürger waren anderer Ansicht. Man erklärte mit Unterstützung des Landdingers Legrand, „daß nach Aufhebung der Abtei, durch welche soviel Nahrung auf die Bewohner des Ortes gestossen, die Stadt ganz in Unbedeutendheit und in einen Zustand der Nahrungslosigkeit versinken würde, wenn ihr auch diese Quelle der Einnahme und die Ausbildung der Jugend entzogen würde. In der ganzen Umgegend existiere keine höhere Schule, die Lage Siegburgs sei günstig, man dürfe daher auf einen Zufluß von Außen rechnen und hoffe auf die Abtretung der Abtei zu einem Gymnasium“. Der Schulrat Bracht erhob Bedenken, aber versprach, die Sache bei der Regierung zu befürworten. Einstweilen könne man noch das Minoritenkloster benutzen, müsse aber dafür sorgen, daß ein Geistlicher den Unterricht in der Lateinschule fortsetze. Dieses geschah durch den Vicar Dietzgen und den Weltpriester Schwertzgen, welche beide von ihren Renten lebten und daher der Schule kein sonderliches Interesse entgegenbrachten; auch waren sie keineswegs geeignet, den abgegangenen Dorotheus Cuchem zu ersetzen, und so litt denn die Schule an dem doppeltem Mißgeschick der geringen Schülerzahl und der Unfähigkeit ihrer Lehrer. Unter Kaplan Joisten erholte sich dieselbe wieder, aber ihr guter Ruf war dahin. Sie hatte 26 Schüler.

Mit der Einverleibung der Rheinlande in den preußischen Staat trat die Schulfrage in ein neues Stadium, ohne daß man wußte, welche Richtung man ihr geben sollte. Das königliche Consistorium in Düsseldorf wollte die Lateinschule in zwei Klassen mit Unterordnung geteilt wissen und

<sup>5)</sup> Schon 1653 war dem Pater Bernardinus Botanus von Johann von Voel gestattet worden, für 52 aus der Stadt collectis collegendis Gulden die seit dem dreißigjährigen Kriege ausgefallene Frühmesse wieder zu lesen.

<sup>6)</sup> Jetzt Weinhandlung J. Fußhüller.

weltliche Lehrer an derselben beschäftigen. Dagegen remonstrirte der Schulpfleger Dr. Eskens, Ehrenbotherr und Dechant zu Siegburg. Er wünschte nach dem Abgange des Kaplan Joisten 1816 einen zweiten Geistlichen, weil keine Mittel vorhanden seien, mehrere Lehrer zu besolden. Die Stadt sei verschuldet und durch den langjährigen Krieg ganz erschöpft. Sie habe aber Anspruch auf eine billige Unterstützung seitens der Regierung, da ihr durch die Aufhebung der Abtei und des Minoritenklosters so viele Vorteile entzogen seien, wie die Krankenpflege und die reichen Spenden der Prälaten an die Schule. In der Abtei und Minoritenkirche habe ein wohlgeordneter Gottesdienst stattgefunden und die Minoriten hätten die Pflicht der Seelsorge und der Krankenpflege nicht nur gehabt, sondern diese auch gut geübt. Nach der Aufhebung der Klöster seien der Stadt dafür 40 Thaler als Armenunterstützung zuteil geworden nebst 2 Klafter Holz für die Elementarschule und 200 Thaler Rente für einen Geistlichen, der zugleich Lehrer an der Lateinschule sein solle. Dieses alles sei kein hinreichender Ersatz für die großen Verluste, welche sie erlitten. Man hoffe zuversichtlich, daß die Königliche Regierung ein Einsehen nehmen und der bedrängten Stadt zu Hülfe kommen werde.

Die Verhandlungen wurden hin und her gepflogen, und die Schule ging unterdessen ihrem Verfall entgegen. Da erschien am 28. Mai 1818 eine Kabinettsordre Sr. Majestät des Königs von Preußen, welche der Gemeinde Hülfe brachte. Dieselbe lautet: „Damit der Elementar- und höheren Stadtschule zu Siegburg eine zweckmäßigere und den Bedürfnissen des Kreises und der Umgegend entsprechende Einrichtung gegeben werden könne, genehmige Ich auf Ihren Antrag vom 24. März d. J., daß die durch den Tod des Prälaten von Speyart erledigte Pension von 846 Thaler 13 Sgr. 6 Pfg., sowie die Pension des Geistlichen der vormaligen dortigen adligen Benedictiner-Abtei von Bulling von 203 Thaler 4 Sgr. 2 Pfg., zusammen mit 1049 Thaler 17 Sgr. 8 Pfg. dem dasigen Schulfond überwiesen, einstweilen aber davon die Pensionen des p. von Bulling bis auf die Summe von 300 Thaler erhöht und die übrigen 749 Thaler 17 Sgr. 8 Pfg., sowie nach dem Absterben des ebenfalls pensionirten Geistlichen von Muffel dessen Jahrgelder von 203 Thaler 4 Sgr. 2 Pfg. zu den Schulverbesserungen verwendet werden können, welches um so billiger ist, da die Stadt früher die Kosten des Schulunterrichts aus den Einkünften gedachter Abtei erhalten hat, und deren Aufhebung die Veranlassung zum Verfall ihrer Unterrichtsanstalten geworden ist. Ich autorisire Sie hierdurch, diesem gemäß, das weitere in dieser Angelegenheit zu veranlassen.

Berlin, am 28. Mai 1818.

Vermöge Vollmacht Sr. Königl. Majestät und Höchsten Befehls  
während Ihrer Abwesenheit

gez. Fürst von Hardenberg.

An den Staatsminister Freiherrn von Altenstein.

Diese Kabinettsordre wurde der Stadt von der Königl. Regierung am 10. August zugestellt und dabei bemerkt, daß die bereits flüssige Summe von 952 Thalern 21 Sgr. 10 Pfg. für die Stadtschulen zu verwenden seien und die zur Deckung der fixen Ausgaben noch fehlenden 97 Thaler 2 Sgr. 2 Pfg. einstweilen aus dem bergischen Schulfonds entnommen werden sollten, bis die letzte Pension anheimfalle oder das Deficit auf andere Weise gedeckt werden könne. Was die Einrichtung der Stadtschule betreffe, so solle diese aus 3 Klassen bestehen und von der Elementarschule gesondert sein. Sie habe ihre Schüler aus der Stadt und Umgegend aufzunehmen, aber keinen, der nicht zum wenigsten deutsch zu lesen, geläufig zu schreiben und leichte Rechnungen im Kopf und an der Tafel auszuführen vermöge, und in der Regel nicht vor dem 9. Lebensjahre. Ziel der Schule sei die Tertia eines guten Gymnasiums, so daß bei vorzüglichem Fleiß und häuslichem Studium der Schüler für die Secunda reif werden könne.

Der Lektionsplan sei folgender:

	I	II	III
Latein . . . . .	8	6	6
Deutsch . . . . .	6	6	6
Mathematik . . . . .	6	6	6
Naturwissenschaft . . . . .	2	2	2
Geschichte und Geographie . . . . .	3	3	3
Religion . . . . .	2	2	2
Schreiben . . . . .	0	2	2
Zeichnen . . . . .	2	2	2
Gesang . . . . .	3	3	3

Summa 32 32 32 Stunden.

Anderer Unterricht dürfe nur außerhalb der Schulstunden erteilt werden und im Griechischen nur an Schüler der Tertia. Würde ein Silentium gewünscht, so habe man die Stunde pro Kopf mit etwa 20 Stüber zu berechnen; der Rector solle 20, die beiden anderen Lehrer 26 und 28 Stunden übernehmen, der Kaplan 8. Das Gehalt des ersteren müsse 400, das der übrigen beiden Lehrer 300 resp. 250 Thaler betragen, und der Kaplan eine Zulage von 100 Thalern bekommen. Außerdem sei für Wohnung zu sorgen und zu wünschen, daß die Lehrer Zöglinge von außen in Pension nehmen könnten, um dem Bedürfnisse für die Umgegend Rechnung zu tragen. Der Rector erhalte seine Wohnung im Schulgebäude und habe für Reinigung und Heizung zu sorgen. Das Schulgeld in der Scala von 3, 4 und 6 Thaler jährlich sei praenumerando und getrennt von dem der Elementarschule zu erheben. Es solle verwandt werden: 1. für eine sonntägliche Messe mit Predigt für die versammelte Schule, 2. für Heizung der Lehrzimmer, 3. für die Schulbibliothek, 4. zur Unterstützung dürftiger Schüler mit Schulbüchern, und 5. zu Gratifikationen an Lehrer für bewiesenen Pflichteifer und glücklichen Erfolg ihres Wirkens. Es seien 3 Schulsäle nötig und ein größerer zur Aufnahme sämtlicher Schüler und des Publikums bei festlichen Gelegenheiten. Der Turnplatz könne für beide Schulen gemeinsam sein. Die zwei Lehrer bedürften eine Wohnung von 3—4 Zimmern. Es sei ein Bauplan einzureichen. Die Stadt werde künftig die Unterhaltung und Einrichtung des Gebäudes auf ihre Kosten übernehmen müssen, wogegen auf eine billige Unterstützung seitens des Staates zu hoffen sei. Als Materialien zum Bau ständen vorläufig die Trümmer der zum Abbruch bestimmten Minoritenkirche in Aussicht. Die 3 Lehrerstellen seien königlichen Patronats und würden von der Regierung besetzt. Bei der Besetzung der Kaplaneistelle bleibe es wie bisher.

Gegen die geforderte Schulumesse remonstrirte Eskens mit dem Bemerkten, daß es in Siegburg an Geistlichen fehle. Er halte zufällig einen Kaplan, der eine dritte Messe lesen könne, sonst seien ihrer nur zwei für den Dienst in der Kirche und in der Seelsorge. Es sei daher ein geistlicher Lehrer wünschenswert und die Herrichtung des größten Schulsaaes in einer Form, daß er auch zum Gottesdienste gebraucht werden könne.

Da der Vikar Baldsiefen nach Overath versetzt wurde, so beauftragte die königl. Regierung am 8. März 1819 den Lehrer Haefels aus Bonn mit der einstweiligen Fortführung der Lateinschule, bis der Raum für dieselbe hergestellt und die Organisation der Schule vorgenommen sei. Über die Besetzung der Kaplaneistelle, die nunmehr für ihren eigentlichen Zweck, die Kirche, bestimmt sei,

werde der Dechant Eskens des Näheren beschieden werden. Der Kaplan solle nur die Religionsstunden übernehmen und wöchentlich zwei bis drei h. Messen lesen, wie man vorhabe.

Im Oktober wurde nach vorhergegangener Bekanntmachung durch das Kölner Amtsblatt die Mittelschule eröffnet. Die unterste Klasse führte Haefels, die zweite Dr. Seber, ein Rektor fehlte noch.

Am 19. Dezember teilte der Landrat dem Bürgermeister mit, daß die Königl. Regierung die durch Seine Majestät reich dotierte Lateinschule unter die Aufsicht eines besonderen Kuratoriums gestellt und ihn nebst dem Dechanten Eskens zu Mitgliedern desselben ernannt habe. Damit höre die amtliche Gewalt des Schulpflegers und des Schulvorstandes Schwaben und Junckerstorff über dieselbe auf.

Haefels ging Herbst 1820 zur weiteren Ausbildung an die Universität Bonn zurück und erhielt von dem Königl. Ministerium eine einmalige Unterstützung von 50 Thaler zugebilligt. Dr. Seber stand deshalb allein da und hatte nun beide Klassen zu führen, in denen 32 Schüler saßen. Sein Streben, das Rektorat zu erlangen, scheiterte an dem Widerstande der Regierung zu Köln, obgleich sich die Interessenten der Bürgermeistereien Siegburg, Lauthausen, Kuppichterath, Much und Neuentkirchen für ihn sogar nach Berlin verwandt und seine Versetzung an das Gymnasium zu Coblenz rückgängig zu machen gewußt hatten. Er erhielt aber eine Gehaltszulage von 100 Thaler und mußte sich mit Kaplan Hollinder in die Lehrstunden teilen.

Der Gedanke der Königl. Regierung, die Abteigebäude für ein Lehrerseminar einzurichten, wurde fallen gelassen und am 10. Februar 1821 der rechte Flügel für die Lateinschule bestimmt. Die Stadt sollte die Mitunterhaltung desselben übernehmen, und wenn ein dritter Lehrer angestellt werden müßte, diesen besolden, im anderen Falle sei die Schule in Frage gestellt.

Voller Freude über diese Errungenschaft erklärte der Magistrat sich bereit, durch freiwillige, jedenfalls nicht karg ausfallende Beiträge die Mittel zur Bestreitung der Kosten beschaffen zu wollen, und Freymann, Stockhausen, Nocker, Halm und Klouth zeichneten sogleich 100 Thaler. Man wollte die Schulzimmer und Lehrerwohnungen unterhalten, erwartete aber, daß die auf 1252 Thaler 21 Sgr. 10 Pfg. angewachsenen Fonds zu keinem anderen Zwecke, als für die Lateinschule verwandt und einer Kommission von Siegburger Bürgern zur Verwaltung übergeben würden. Auch müßten die am 10. August 1818 zur Deckung der fixen Ausgaben zugesicherten 97 Thaler 2 Sgr. 2 Pfg. der Stadt erhalten bleiben und alle Lehrerstellen unter dem Rektorate des Dr. Seber gleich besetzt werden. Die Regierung gestattete nun, den Lieutenant Schöller aus Düren zur Erteilung des mathematischen und physikalischen Unterrichts versuchsweise zu engagieren, wollte aber von einer vielföpfigen Verwaltungskommission nichts wissen. Dagegen sollte sich das bisherige Kuratorium durch zwei Mitglieder aus Siegburger Bürgern verstärken und auch der Bürgermeister hinzugenommen werden. Ein Teil des Schulgeldes sei künftig zu Lehrerbefoldungen zu verwenden und ein Rendant zur unentgeltlichen Verwaltung der Fonds in Vorschlag zu bringen. Die Schülerzahl belief sich auf 50.

Am 17. Mai wurde Stolze aus Coblenz auf ein Jahr als Lehrer berufen, und am 19. Juni in sein Amt eingeführt. Sein Gehalt betrug 250 Thaler.

Aufgefordert, nunmehr die gezeichneten Beiträge praenumerando zu entrichten, erklärten Freymann und Genossen, daß sie zur Zahlung derselben nicht verpflichtet seien, weil man die Bedingungen nicht erfüllt habe, an welche sie dieselben geknüpft hätten. Die Stadt kam dadurch in große Verlegenheit und wußte nicht, wie sie sich helfen sollte. Zu Allner wohnte damals der Fürst von Hatzfeld. Man wandte sich deshalb an ihn mit der Bitte, bei dem königlichen Staatsministerium dahin wirken zu wollen, daß die Schule ganz auf den Staat übernommen und zu einem vollständigen Gymnasium erweitert werde. Ein dahin gehendes Gesuch der Stadt wurde nach Berlin abgeandt.

Inzwischen arbeitete Schöller, dessen Existenz in Gefahr schwebte, daran, das Latein und das fakultative Griechische aus dem Unterrichte zu verdrängen, weil es für die Siegburger Jugend nicht in Betracht komme.

Die Klagen der Lehrer über unpünktliche Gehaltsauszahlung veranlaßten die Königl. Regierung, die Regierungshauptkasse zur Verfügung zu stellen, falls ein Mangel in der Schulkasse eintreten sollte, und weil immer noch ein Rektor fehlte, wurde Seber aufgefordert, sich dem Examen pro rectoratu zu unterziehen, um seine Anstellung zu gewärtigen.

Am 19. April 1822 fand sich der Regierungs- und Schulrat Grashof in Siegburg ein, um eine Revision der Schule vorzunehmen und ihr die genannten Abteiräume zur Benutzung zu überweisen. Über ein Definitivum, sagte er, könne zur Zeit nicht entschieden werden, weil auch die Militärbehörde Ansprüche auf den Flügel erhebe und eventuell Berücksichtigung finden müsse. Der französische Unterricht sei nicht weiter beizubehalten, wenn nicht die freiwilligen Beiträge gezahlt würden, da Schöller auf dieselben angewiesen sei.

Um nun das Erreichte nicht wieder zu verlieren, erklärte sich die Stadt bereit, bis zum Anfall der von Bulling'schen Pension jährlich 300 Thaler aus ihrer Kasse beizusteuern, die Unterhaltung des Gebäudes zu übernehmen, aber nicht den jetzt notwendigen Umbau desselben.<sup>7)</sup> Sie hat um Zuschuß aus dem bergischen Schulfonds, der nachweislich 20000 Thaler Einkünfte habe und auch für Siegburgs Schulzwecke da sein dürfte.

Die Antwort des Königlichen Ministeriums auf die gemachte Eingabe ließ nicht lange auf sich warten. Sie lehnte das Bittgesuch einfach ab, weil kein Bedürfnis zu einer Erweiterung der Anstalt vorliege und auch die Mittel dazu nicht beschafft werden könnten. Die Mitteilung war um so betrübender, als gleichzeitig die Nachricht einlief, man wolle eine Irrenheilanstalt auf der Abtei einrichten und betriebe die diesbezüglichen Verhandlungen mit großer Eile. Unter solchen Umständen drohete der Lateinschule abermals Gefahr, und die Stadt versäumte es nicht, ihre Sorge um dieselbe der Königl. Regierung vorzutragen. Diese erwiderte am 19. Oktober, daß mit der Ausführung des gedachten Planes der Stadtschule kein Nachteil erwachsen solle. Man werde auf die Beschaffung anderer Räume bedacht sein.

Am 19. Januar 1823 wurde die Regierungshauptkasse auf Grund des Ministerialreskripts vom 1. Mai 1822 angewiesen, sämtliche Ersparnisse aus den Jahren 1820, 21 und 22 mit 437 Thaler 5 Sgr. 11 Pfg. an den Domainenrentmeister und Rendanten des Kuratoriums Herrn Halm abzuliefern, sowie auch den jährlichen Staatszuschuß von 1049 Thaler 22 Sgr. 1 Pfg. in Zukunft quartaliter praenumerando auszusahlen. Die Schule war gemäß Stadtratsbeschlusses vom 11. April in die Kaplanei verlegt, und Stolze in demselben Gebäude untergebracht, während Seber eine Mietsentschädigung von 100 Thaler erhielt. Die Schülerzahl belief sich auf 33, im Herbst auf 27 Köpfe, 1824 auf 21 respektive 15 Köpfe. Bei einer Prüfung durch Herrn Schulrat Grashof entsprachen nur 5 in der Oberklasse den gestellten Anforderungen, am allerwenigsten genügten die Kenntnisse in der Mathematik, weshalb Schöller seine Stelle aufgeben mußte. Ihn ersetzte der Studiosus Lücke aus Meschede, und zum Rektor wurde der Pfarrer Pauli aus Rheidt ernannt. Am 22. März 1825 konnte man im Amtsblatte eine Bekanntmachung lesen, die von der Regierung selbst ausging: „Um den bisherigen Mängeln der lateinischen Schule zu Siegburg abzuheben,“ sagte sie, „haben wir dafür Sorge getragen, daß derselben zu Ostern d. J. ein Rektor vorgelegt werde, der die Einheit des Ganzen erhalte und für die Ausführung eines angemessenen Lehrplanes Sorge. Wir haben damit den Schulpfleger Herrn Pfarrer Pauli in Rheidt beauftragt, und der Anstalt unter Hinzuziehung anderer geeigneter Lehrer die Einrichtung gegeben, daß sie die vier unteren Klassen

<sup>7)</sup> Er wurde schließlich auf Kosten der Schule für 620 Thlr. ausgeführt.



eines Gymnasiums umfasse, und ihre Schüler bis zur Sekunda desselben vorbereite; diejenigen aber, welche nicht eine höhere wissenschaftliche Bildung erstreben, denjenigen Grad der Ausbildung gewinnen können, der sie zum Eintritt in ihren künftigen Beruf, oder in eine praktische Vorbereitung für denselben geschickt macht. Es ist darum auch die französische Sprache in den Lehrplan aufgenommen worden. Für die evangelischen Schüler wird der Religions-Unterricht durch einen evangelischen Geistlichen gegeben werden. — Bei dieser verbesserten Einrichtung der Anstalt bedurfte es der Erhöhung des Schulgeldes, welches der Norm desselben auf anderen höheren Schulen mehr genähert worden und für die Folge in der Weise bestimmt ist, daß von Ostern c. ab

	in Quarta	jährlich	6	Rthlr.	preuß.	Cour.,
	"	Tertia	"	8	"	"
	"	Sekunda	"	10	"	"
	"	Prima	"	12	"	"

von jedem Schüler, und zwar in vierteljährlichen Ratis praenumerando gezahlt, auch außerdem für das Winterhalbjahr 1 Rthlr. 15 Sgr. Heizungsgeld entrichtet wird. Das besondere Honorar für den französischen Unterricht fällt dagegen weg. Köln, den 17. März 1825."

Schon zwei Monate früher war man auf die Beschaffung neuer Lehrkräfte bedacht gewesen und hatte dazu den katholischen und den evangelischen Geistlichen der Irrenheilanstalt designiert. Jeder sollte neben seinen amtlichen Funktionen an der genannten Anstalt 16 Stunden in der Mittelschule übernehmen und einer womöglich auch den mathematischen Unterricht bis Tertia incl. erteilen. Bewerber um die Stellen hätten sich hiernach zu richten. (Amtsblatt 1. Febr.)

Das Gehalt des Rektors betrug 500 Thaler aus dem Schulfonds und 50 Thaler aus dem Schulgelde. Allein die geringe Frequenz der Schule nötigte die Stadt, letzteren Betrag aus der Stadtkasse zu erheben und einstweilen als unvorhergesehene Ausgaben zu verrechnen. Es schien, als wenn auch jetzt noch nicht auf einen stärkeren Besuch der Schule zu rechnen sei, da Siegburg selbst nur wenige Schüler stellte und die Umgegend das Vertrauen zu ihr verloren hatte. Dieses veranlaßte die Königl. Regierung, zunächst einen Zuschuß von 200 Thaler aus dem bergischen Schulfonds zu bewilligen und sechs Wochen später der Stadt vorzuschlagen, eine höhere Bürgerschule aus der Lateinschule zu machen, weil 1. eine solche außer zu Neuwied am ganzen Rheine nicht existiere und 2. nach dem Urtheile des hohen Ministeriums eine solche am besten für Siegburg passe. Der Gymnasien und Progymnasien seien schon zuviele in der Provinz, als daß sie die erwünschte Schülerzahl erwerben könnten. Das Kuratorium hat um Definierung des Begriffes: höhere Bürgerschule und erhielt dieselbe unter Hinweis auf die Beckedorf'schen Jahrbücher. Aber dieselbe gefiel den Vätern der Stadt nicht. Man hat um Abstand von derselben. In der Stadt und Umgegend fehle es an einem eigentlichen Kaufmannsstande, und Sinn für Kunst und Kunstgewerbe sei auch nicht vorhanden. Keiner der sogenannten Kaufleute in der Stadt habe kaufmännische Rechte, und der Marktverkehr sei nur ein geringer. Die Beamten, Handwerker und Bauern wollten ihre Söhne in ihrem Stande erhalten wissen und bedürften der höheren Bürgerschule nicht, wohl aber würde das eine oder andere Kind zur Theologie, Medicin und Jurisprudenz bestimmt, so daß es notwendig Latein lernen müsse. Die geringe Frequenz der Schüler sei eine Folge der Neuorganisation; auch seien die zwei Lehrer nicht imstande gewesen, den Anforderungen zu genügen und frühere Schäden auszubessern. Vor allem mache sich der Mangel passender Schullokale geltend und der Auszustand des evangelischen Religionsunterrichts. Darauf genehmigte die Königl. Regierung am 15. Febr. 1826 die Beibehaltung der Lateinschule, drang aber unnachsichtlich auf ein einheitliches, planmäßiges und zweckentsprechendes Wirken der Lehrer und auf Besetzung der Stellen mit tüchtigen Kräften. Stolze habe sich um eine andere Beschäftigung zu bemühen und mit Schluß des Schuljahres seinen Posten zu verlassen.

Man bot seitens der Stadt alles auf, die Schülerzahl zu heben, denunzierte die Herren Pastöre zu Blankenberg und Agidienberg wegen unbefugten Ertheilens von Unterricht an einzelne Knaben und erließ in öffentlichen Blättern eine Einladung zum Besuche der Siegburger Lateinschule. Das Kostgeld betrage nur 60 bis 70 Thaler pro Jahr, und für gutes Unterkommen sei bestens gesorgt.

Die Schule befand sich wieder in der Klausur, in sehr engen Räumen, die noch dazu von der Sonne sehr belästigt wurden. Zwei lagen zu ebener Erde und wurden durch einen Ofen in der Wand geheizt, zwei unter dem Dache. In 1½ Jahren war kein neuer Schüler aufgenommen worden. Der Bestand im Wintersemester betrug 13, darunter 2 auswärtige und 5 evangelische Schüler, im Sommersemester 21, von denen 12 die Universität zu besuchen gedachten.

Am 27. Juli fand sich der Regierungsrat Grashof wieder ein, um eine Prüfung der Schule vorzunehmen und abermals die Umwandlung derselben in eine Bürgerschule zur Sprache zu bringen. Stolz und Lücke müßten abgehen, meinte er, und Pauli sähe sich nach einer anderen Thätigkeit um. Es sei daher der geeignete Zeitpunkt gekommen, mit dem Alten aufzuräumen und Besseres an seine Stelle zu setzen. Das versammelte Kuratorium aber bat dringend um Erhaltung der alten Form, und der Schulrat zeigte sich schließlich nicht abgeneigt, dieselbe bei der Regierung zu befürworten, aber der andauernde bedeutende Ausfall an Schulgeld, verbunden mit der nötigen Erhöhung der Lehrergehälter, erfordere eine Beschränkung des Lehrpersonals, was sich durch eine Kombination der Tertia und Quarta erreichen lasse. Bei dem Neubau des Schulhauses werde die Mietsentschädigung wegfallen und dadurch eine Ersparnis von 200 Thaler gemacht werden; alle übrigen Bedürfnisse ließen sich mit 250 Thaler decken. Der Rektor müsse 500, die zwei anderen Lehrer 400 und 300, der Schreiblehrer 60 und der Schuldiener 29 Thaler Gehalt beziehen. Das Kuratorium erklärte sich zufrieden und überließ dem Kommissar die betreffenden Anträge bei der Regierung.

Was den Neubau des Schulhauses betrifft, so hatte der Bankonduktor Clouth denselben auf 3431 Thaler 26 Sgr. 11 Pfg. veranschlagt und mit Entschädigung der Besitzer für 2 zu erwerbende Hausplätze, Herstellung der Remise u. auf 4097 Thaler 8 Sgr. 5 Pfg. berechnet. Als Mittel zum Bau waren vorhanden: 2000 Thaler von der Irrenheilanstalt als Entschädigung für die Wegnahme des früheren Schullokals, 1304 Thaler 19 Sgr. 8 Pfg. im Schulfonds und eine Beilage seitens der Stadt von 500 und 250 Thalern, wozu noch aus dem Erlös für die zu verkaufenden Baumaterialien des alten Rathhauses 60 Thaler kamen, also Summa 4114 Thaler 19 Sgr. 8 Pfg.<sup>8)</sup>

Der Rektor Pauli ging Ende Oktober 1826 an das Lehrerseminar nach Brühl ab.

Die Regierung erwartete an seine Statt die Anstellung eines evangelischen Kandidaten der Theologie, der auch Griechisch und Latein in der Tertia und Quarta übernehmen könne, und genehmigte Mohr als Gesanglehrer. Dagegen wünschte der Dechant Eskens einen katholischen Geistlichen vom Progymnasium zu Neuß, worauf aber die Regierung nicht einging. Sie übergab die Stelle provisorisch an Franz Huberti mit 450 Thaler Gehalt, den Religionsunterricht übernahm Eskens und später der Kaplan.

Am 12. Oktober wurde die dritte Lehrerstelle zu einer etatsmäßigen erhoben und dem Inhaber derselben vom Minister ein Gehalt von 300 Thaler zugebilligt. Alle drei Lehrer sollten freie Wohnung in dem neuen Schulgebäude bekommen. Der Bau wurde eifrig betrieben und im Jahre 1827 fertiggestellt. Unter demselben ward ein geräumiger Keller für städtische (Wein-) Zwecke angebracht.

Die genannte Stelle bekam der evangelische Schulamtskandidat Beyda aus Altentkirchen und ward am 22. März in sein Amt eingeführt.

<sup>8)</sup> In Wirklichkeit kostete der Bau 7400 Thaler. Die Schulkasse lieferte einen Beitrag von 1480 Thaler, die Stadt einen solchen von 3920 Thaler.

Da die Stadt für die Bedürfnisse der Schule nicht hinreichend sorgte, so trug ihr das ein Monitum der Königlichen Regierung ein mit der Drohung, ihr den Staatszuschuß zu entziehen, wenn sie ihren Verpflichtungen nicht pünktlich nachkäme. Das Gnadengeschenk Seiner Majestät sei nicht unwiderruflich und nur auf Siegburgs Schulzwecke im allgemeinen berechnet. Der Stadt thue eine Schule not, die für das praktische Leben ausbilde, man müsse die Studierenden zurückhalten u. s. w.

Da Seber brustleidend war, so mußte er seine Funktionen einstweilen einstellen. Zur Vertretung desselben wurde der Schulamtskandidat Gerhard Brambach aus Siegburg zugelassen, der gerade sein Triennium an der Bonner Universität absolviert hatte. Er bezog eine Remuneration von 12 Thaler monatlich.

Die Regierung ließ den Plan, die Lateinschule in eine höhere Bürgerschule umzuwandeln, nicht aus dem Auge und entsandte am 19. Mai 1828 den Schulrat Grashof mit dem Auftrage, dieselbe abermals zu empfehlen, und eine Verbindung derselben mit den Elementarklassen zur Sprache zu bringen. Alle Einwendungen des Bürgermeisters waren fruchtlos. Huberti, Seber und Mohr erklärten sich bereit, die ihnen eventuell zufallenden Unterrichtsstunden zu übernehmen, nur Beyda verlangte Bedenkzeit. Die Elementarschule sollte in das Gymnasialgebäude verlegt werden und Mohr und Seber darin Wohnung beziehen, auch ein Gehülfe für Mohr mit 100 Thaler Gehalt angestellt werden. Daraufhin annoncierte F. Huberti „auctoritate Grashof“ am 4. Oktober die Lateinschule als Bürgerschule, und die Regierung genehmigte sie am 14. Nov. nach dem im Mai festgesetzten Plane. Huberti übernahm 12 Stunden Mathematik und 8 St. Naturlehre, Beyda je 8 St. Französisch, Deutsch und Geschichte resp. Geographie, Mohr Gesang und Schreiben in je 2 St., Frühling 4 St. Zeichnen, Kaplan Müller 4 St. Religionslehre, Seber 6 St. Latein und 2 St. Griechisch. Es waren 48 Schüler vorhanden.

Im Januar 1829 starb Seber und am 3. März auch Beyda. Unterdessen hatte Brambach sein Examen pro facultate docendi bestanden und konnte deshalb am 8. Mai provisorisch in die dritte Stelle eintreten.

Am 16. Februar 1830 verlangt die Regierung den Nachweis, daß der Staatszuschuß noch nötig sei, sonst wolle man ihn anderen Lehranstalten zuwenden, die Erfreulicheres leisteten, und dringt am 15. Juni auf Besetzung der Rektorstelle. Zu dieser meldeten sich auf ein öffentliches Ausschreiben hin acht Bewerber, unter ihnen der evangelische Rektor der höheren Bürgerschule zu Hückeswagen, Namens Kortogarn, den die Regierung in Vorschlag gebracht hatte. Allein das Kuratorium nahm Anstoß an seiner Konfession, und so blieb es denn einstweilen, wie es war. Die Schule sollte noch ein Jahr die Richtung des Progymnasiums verfolgen, bis Huberti und Brambach eine andere Stellung, um die sie sich zu bewerben hätten, bekommen haben würden, und dann unter allen Umständen die definitive Umwandlung derselben vor sich gehen. Mohr müsse ganz der Elementarschule wiedergegeben werden, und 20 Sextaner genügten nicht, die Schule zu halten. Es thue Bildung fürs Leben not. So die Königliche Regierung.

Am 17. Februar 1831 drohete dieselbe wirklich mit Entziehung von 700 Thaler aus dem zugewiesenen Fonds, weil das hohe Ministerium sich überzeugt habe, daß ein Progymnasium in Siegburg kein Bedürfnis sei, es sollten 96 Thaler 24 Sgr. 9 Pfg. zur Erhöhung der von Bulling'schen Pension und 252 Thaler 27 Sgr. 4 Pfg. zur Erweiterung der Siegburger Elementarschulen verwandt werden. Der Stadtrat geriet außer sich und beschloß am 8. März eine Immediateingabe an Seine Majestät. Die Petition ging am 31. März nach Berlin ab, und am 1. Mai wurde ein zweites Bittgesuch an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz gerichtet, sich für die schwergeprüfte Stadt hochgeneigtest verwenden zu wollen. Daraufhin verlangte das hohe Ministerium am 13. Okt.

1831 Bericht von der Königl. Regierung zu Köln über die Siegburger Schulangelegenheit und Sistierung der Schulumwandlung bis zur Allerhöchsten Resolution. Diese erfolgte am 20. November. Die Stadt erhielt vom Ministerium folgenden Bescheid:

„Auf die Immediatvorstellung des Stadtrathes und der Bürgerchaft zu Siegburg vom 31. März c. wegen Erhaltung der dortigen höheren Stadtschule haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 20. v. Monats Allergnädigst zu bestimmen geruht, daß zuvörderst ohne Beschränkung des einmal bewilligten Zuschusses die Schulanstalten zu Siegburg in solcher Weise zu organisiren seien, als es sich für das Bedürfnis der Stadt und der Umgegend am zweckmäßigsten und nützlichsten zeigen werde, und erst dann, wenn es feststehe, daß nach Erreichung dieses Zweckes von dem bewilligten Zuschusse ein Teil übrig bleibe, auf anderweitige Verwendung desselben anzutragen sei.

Indem das Ministerium dieses dem Stadtrathe und der Bürgerchaft hiermit eröffnet, bemerkt es zugleich, daß die Königl. Regierung zu Köln beauftragt worden ist, zur zweckmäßigen Organisation des dortigen Schulwesens die nötigen Einleitungen zu treffen. Daß das Mißlingen der mit der höheren Stadtschule bisher gemachten Versuche, deren Hauptplan nicht, wie in der Immediateingabe ungehörig bemerkt worden ist, mehrmals, sondern nur einmal aus guten Gründen, verändert worden, in Umständen begründet war, die zwar in dem Erfolge, nicht aber zum voraus sich als ungünstig erkennen ließen, wird bei ruhiger Erwägung dem Stadtrath und der Bürgerchaft nicht entgehen, und um so eher darf das Ministerium erwarten, daß sie die gemachten Erfahrungen benutzen und sich angelegen sein lassen werden, die Bemühungen der Behörden zu unterstützen, um so der Allerhöchsten Absicht so vollkommen, als es nach den Umständen möglich sein wird, zu entsprechen.

Berlin, 1. Dezember 1831.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.  
Unterrichts-Abteilung. Nicolovius.“

Auf Grund dieser Ministerialverfügung beabsichtigte die Königl. Regierung unter dem 2. Januar 1832 die Reorganisation der Schule so vorzunehmen, daß 5 Klassen gebildet und die beiden obern mit der Aufgabe der Mittelschule betraut würden. Der Rektor und der erste Lehrer sollten akademisch gebildete Herren, die übrigen Lehrer Zöglinge eines Lehrerseminars sein mit einem Gehalte von 550, 400, 280, 200, 170 und 150 Thaler. Die Leitung der Schule erhielt der Gymnasiallehrer Schneider vom Friedr.-Wilh.-Gymnasium in Köln, und ihm zur Seite trat der wiederholt genannte Gerhard Brambach aus Siegburg. Beide Herren arbeiteten auf eine Erweiterung der Schule bis zur Gymnasial-Tertia hin und erhielten dazu auch am 3. August 1834 die Genehmigung der Königl. Regierung, jedoch mit dem Bemerken, den Gymnasialcharakter in keiner Weise hervortreten zu lassen. Es gäbe genug Studierende. Als trotzdem 1836 der Rektor mit der gesonderten Einrichtung der Tertia hervortrat und eine Umgestaltung der unteren Klassen herbeiführen wollte, erschien am 8. Juni der Schulrat Grashof im Auftrage der Regierung, um der städtischen Schulkommission zu erklären, „daß in der Einrichtung der Schule nach obenhin eine den Verhältnissen und dem wirklichen Bedürfnisse angemessene Ersparnis an Geldmitteln zu erstreben sei und wenigstens der Zuschuß aus der Stadtkasse künftig wegfallen müsse. Dieses sei erreichbar durch eine in dem Lektionsplan in der Weise zu treffende Abänderung, daß der eine oder andere für den höheren Unterricht angestellte Lehrer entbehrlich gefunden werde“ . . . . „Es scheine eine Tertia in der Richtung einer Gymnasialbildung durch die örtlichen Verhältnisse nichts weniger als begründet, und müsse er sich auf frühere Verhandlungen zurückbeziehen, wodurch es höheren und höchsten Orts festgestellt sei, daß eigentliche Progymnasialzwecke nicht als die Hauptrichtung der vereinigten Anstalten

angesehen werden dürften. Der in dem Ministerialreskript vom 1. Dezember 1831 vorgezeichnete Plan für die Einrichtung der hiesigen Stadtschule sage ausdrücklich, daß diese Anstalt mit der Elementarschule in die engste Verbindung gesetzt werden solle.“ „Wolle man nun auch nicht annehmen, daß in dem jetzt befolgten Unterrichtsplane die Gymnasialbildung gerade vorzugsweise betrieben sei, müsse es vielmehr anerkannt werden, daß der Bildungszweck der höheren Bürgerschule auch jetzt mit recht gutem Erfolge erreicht werde, so erscheine es doch auffallend, daß auch selbst in dieser Richtung nur eine sehr geringe Frequenz der oberen Klassen sich hervorstelle. Unter den 9 Schülern der Tertia und Quarta fänden sich nur 3, höchstens 4, welche der Gymnasialbildung bedürften, und von den 12 Zöglingen der zweiten Klasse wollten nur 2 studieren, für die übrigen 10 würde es also mehr des realistischen Zweckes bei ihrem Unterricht bedürfen . . . Der Charakter einer höheren Bürgerschule scheine für die Siegburger Stadtschule beibehalten werden zu müssen, und sei in der That das dem vorherrschenden Bedürfnisse Entsprechende. Indes möge die Kommission bei ihren weiteren Beratungen des Gegenstandes nicht aus dem Auge verlieren, daß zwar die Ersparung der 300 Thaler aus der Kommunalkasse von der Königl. Regierung gewünscht und sogar beabsichtigt werde, daß damit aber keineswegs die Absicht bestehe, der nach einer höheren Bildung strebenden Jugend der Stadt Siegburg die Möglichkeit zur Erreichung ihres Zweckes zu entziehen und diejenigen Klassen, welche in die mittlere Bildungsstufe eines Gymnasiums und einer mit demselben verbundenen höheren Bürgerschule hinübergangen, ganz aufzugeben. Es komme nur darauf an, daß dieser höhere Zweck seinen Bedürfnissen nach genau erkannt und die Einrichtung der mit der Elementarschule organisch zu verbindenden höheren Klasse darnach abgemessen werde.“ „Bei der jetzt noch herrschenden Verschiedenheit der Ansichten über die Einrichtung der höheren Bildungsanstalten werde die Richtung auf die Vereinigung der beiden in den Gymnasien und höheren Bürgerschulen sich getrennt ausprechenden Zwecke wahrscheinlich die Oberhand gewinnen, und würden daher auch diejenigen Unterrichtsanstalten, welche nur einen Teil dieses Unterrichtes zu verfolgen hätten, am besten thun, wenn sie diese Richtung unausgesetzt im Auge behielten. Wolle man die höheren Bildungszwecke in Siegburg ganz aufgeben, was unmöglich im Interesse der Gemeinde liegen könne, so wäre zu befürchten, daß der Zuschuß aus der Staatskasse, der nur gerade auf das Bedürfnis eines höheren Unterrichts gegründet sei, der Stadt entzogen werde.“

Das letzte wollte den Kommissionsmitgliedern nicht recht einleuchten, da es in dem Ministerialreskripte vom 1. Dez. 1831 heiße: daß zuvörderst ohne Beschränkung des einmal bewilligten Zuschusses die Schulanstalten zu Siegburg in solcher Weise zu organisieren seien, als es sich für das Bedürfnis der Stadt und Umgegend am zweckmäßigsten zeigen werde. In der am 23. Juni von ihnen zu Protokoll gegebenen neuen Erwägung des Gegenstandes wurde dieses besonders hervorgehoben und bemerkt, daß man nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Zukunft ins Auge fassen müsse. Siegburg als Hauptort des Siegkreises bedürfe seiner Lage und Bevölkerung nach etwas anderes als eine höhere Bürgerschule, indem die verschiedensten Kategorien von vorhandenen und zu erwartenden Beamtenfamilien, eines Landrats, Kreisphysikus, Oberförsters, der Gerichtsbeamten, Ärzte und anderer ihren Kindern eine angemessene Bildung zuteil werden lassen könnten. Die Trennung der Elementarklassen erweise sich schon jetzt als durchaus notwendig, daher hielten sie es für ihre Pflicht, auf letzterer zu bestehen, und nur dadurch sei es möglich zu machen, daß der Stadt der Zuschuß von 300 Thaler erspart werde. Die Elementarklassen könnten der Aufsicht des Rektors entzogen und unter die Kontrolle der Schulkommission gestellt werden, wodurch der erstere Zeit gewinne, seine volle Kraft der höheren Schule zuzuwenden und mit einem Litteraten unter etwaiger Beihülfe eines Elementarlehrers das zu erreichen, was man erreichen wolle. Der Stadtrat pflichtete unter dem 5.

Zuli den Ausführungen der Schulkommission bei, glaubte aber auf Grund der Königl. Kabinettsordre vom 28. Mai 1818 verlangen zu müssen, daß die Zuschüsse aus der Staatskasse auch der Elementarschule zugute kämen. Die Herabminderung der Gehälter für den Rektor u. sei nicht möglich. Wäre derselbe oder der zweite Lehrer ein katholischer Geistlicher, so könne er mit 450 Thaler und 50 Thaler für den Religionsunterricht recht anständig leben, da er ja eine freie Wohnung habe. Früher habe die Leitung der höheren Schule immer in der Hand eines Geistlichen gelegen. Die Schüler hätten mehrmals in der Woche Gottesdienst und an den Sonn- und Feiertagen eine eigens für sie berechnete Predigt gehabt; jetzt begnüge man sich mit einem einmaligen Kirchengang in der Woche und der sonntäglichen Frühmesse, in welcher nur alle 4 Wochen einmal eine Predigt gehalten würde, und die Nachmittagsandachten seien den Schülern der oberen Klasse ganz fremd. Es liege aber im Interesse der heranwachsenden Jugend, die Grundsätze der Religion durch Anhörung von Predigten sich bleibend anzueignen und so vor unnützen Schwärmereien und demagogischen Umtrieben geschützt zu werden. Der Andrang der Bevölkerung aus den umliegenden, ausschließlich katholischen Gemeinden zu dem Siegburger Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen habe das Bedürfnis eines dritten Geistlichen längst fühlbar gemacht, und erlaube man sich daher die gehorsamste Bitte, die Anstellung eines solchen an den höheren Klassen auf Vorschlag der Schulkommission hochgeneigtest herbeiführen zu wollen.

Die Königliche Regierung war anderer Ansicht und erklärte sich am 25. März 1837 in dem vom Konsistorialrat Herrn Grashof entwickelten Sinne, daß das Bedürfnis einer guten Schulbildung sich für Siegburg und die Umgegend „kaum über die Grenzen einer guten Elementarbildung hinaus erstreckt“, und daß eine Organisation der Schule, wie jener sie in Vorschlag gebracht, den örtlichen Verhältnissen durchaus angemessen erscheine. „Das ist es auch, was wir jetzt höheren Orts zu beantragen uns veranlaßt finden, da wir uns nicht befugt halten können, gegen die Bestimmung des oben erwähnten Ministerial-Reskripts vom 1. Dez. 1831 etwas zu verfügen. Der höheren Behörde müssen wir alsdann anheimstellen, ob und unter welchen Bedingungen diese Klasse mit der Elementarschule verbunden bleiben soll, oder ob sie nach dem Antrage der städtischen Behörde von derselben wieder getrennt werden darf. Diese höhere Klasse wird dann auch nur eines Lehrers bedürfen, und es werden von den jetzt angestellten dreien Litteraten zwei entbehrt werden können. Da indessen die Anstellung derselben in der Weise begründet ist, daß sie nicht ohne Weiteres entlassen werden können, so werden wir den Versuch machen, für zwei derselben eine anderweitige Anstellung zu gewinnen, setzen indessen voraus, welche Schwierigkeiten sich dabei entgegenstellen werden. Solange aber eine solche Versetzung nicht erfolgt, muß jedem dieser drei Lehrer sein bisheriges Einkommen mit allen dazu gehörigen Emolumenten gesichert bleiben, und eine Erleichterung der Gemeinde wird erst dann eintreten können, wenn wenigstens einer derselben anderweitig versorgt ist. Bis zur erfolgten höheren Entscheidung bleibt daher alles in statu quo, und hat das landrätliche Amt dafür Sorge zu tragen, daß darin ohne unsere Genehmigung keine Änderung getroffen werde. Alle ferneren Verhandlungen in dieser Angelegenheit, die von der städtischen Behörde daselbst oder einzelnen Mitgliedern derselben ausgehen, müssen aber an das landrätliche Amt gerichtet und durch dieses hierher befördert werden, widrigenfalls sie keine Ent- oder Bescheidung von unserer Seite zu gewärtigen haben.“

Köln, den 25. März 1837.

Königl. Regierung, Abth. des Innern.

Daraufhin gedachte der Siegburger Stadtrat sich mit einer Vorstellung an das hohe Ministerium zu wenden und sandte dieselbe am 8. Mai durch das Königl. Landratsamt der Regierung zu Köln ein. Diese sah sich am 28. desselben Monats veranlaßt, auf zwei Grundirrtümer in den Ansichten des Gemeinderates aufmerksam zu machen, die demselben bekannt sein sollten und der hohen Behörde, an welche er sich mit seinem Refurte wende, hinreichend bekannt wären. Erstens stehe es

grundsätzlich fest, daß die Unterhaltung der Elementarschulen der Gemeinde zur Last falle und daß nur in dringenden Fällen aus Staats- oder Provinzialfonds Unterstützungen zu diesem Zwecke gewährt würden. Mit der Überweisung erledigter Pensionen ehemaliger Abteiherrn an den Siegburger Schulfonds habe die Stadt keineswegs von ihren Verpflichtungen entbunden werden sollen, und es sei eine durchaus irrige Ansicht des Gemeinderates, wenn er glaube, es müßte aus jenen Zuschüssen der Allerhöchsten Intention gemäß den Elementarschulen vorab und dann der höheren Schule nach dem Bedürfnisse eine zweckmäßige Einrichtung gegeben werden. „In dem Berichte vom 23. Jänner 1818, mit welchem wir die Überweisung der gedachten Pensionen an die Stadt Siegburg in Antrag gebracht hatten, war des bis dahin vernachlässigt gewesenen Elementar-Unterrichtes allerdings gedacht, aber unter der Voraussetzung, daß es der Stadt um so leichter solle werden, diesen gut zu verbessern, wenn ihr die Sorge für die Erweiterung der höheren Schule abgenommen sey, nur dahin angetragen, die erbetenen Zuschüsse zur Anstellung neuer Lehrer an der lateinischen Schule verwenden zu dürfen. Darauf gründet sich die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 28. Mai 1818, in welcher nur grade in der gedachten Beziehung die Verbesserung des Elementarschulwesens vorangestellt ist. Auch das hohe Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hat den Sinn dieses Allerhöchsten Erlasses nicht anders gefaßt, indem dasselbe in dem Reskripte vom 1. Dezember 1831 für den Rektor und die beiden Lehrer der höheren Stadtschule ein Gehalt von zusammen 1330 Rthlr. auswirft, und dadurch nicht allein die gedachten Zuschüsse, soweit sie disponibel waren, sondern auch das für diese Schule zu erhebende Schulgeld völlig erschöpft. Die ebengedachte Verteilung ist nicht von uns, sondern von jener hohen Behörde unmittelbar ausgegangen, und es war daher die Furcht keineswegs ungegründet, daß wenigstens ein großer Teil der fraglichen Zuschüsse der Stadt Siegburg entzogen werden könnte, wenn nicht in dem Sinne jenes hohen Reskripts an der Schule fortgearbeitet, diese überhaupt nicht in der Ausdehnung aufrecht erhalten wurde, wie dieselbe als im Bedürfnisse der Stadt Siegburg früher vorausgesetzt war.“

Der zweite Irrtum sei der, daß die städtische Behörde, von dem im Jahre 1821 natürlich erfolglos gestellten Antrage auf ein vollständiges Gymnasium befangen, wenigstens die möglichste Annäherung an dieses Ziel zu erstreben bemüht sei, ohne auch jetzt, wie damals, zu bedenken, woher denn die Schüler für eine solche auch nur als Progymnasium auftretende Anstalt genommen werden sollten, was jetzt um so mehr zu berücksichtigen sei, wo nach allen Richtungen hin die Schulen erweitert und verbessert würden. Wenn die Königl. Regierung 1818 selbst jene Ansicht bis zu einem gewissen Grade geteilt habe, so sei sie durch die Behauptung, welche großen Verluste die Stadt Siegburg durch die Aufhebung der Abtei in Beziehung auf ihr Schulwesen überhaupt und das höhere insbesondere erlitten habe, mehr oder weniger dazu verleitet worden. Das wahre Sachverhältnis habe sich erst später dargestellt, als die bedeutenden Zuschüsse aus den erledigten Pensionen schon gewonnen wären. Es unterliege keinem Zweifel, daß die fraglichen Zuschüsse, soweit sie nicht zur Abhülfe eines wirklichen und auf einem anderen Wege nicht zu befriedigenden Unterrichts-Bedürfnisses unumgänglich erforderlich seien, der Stadt Siegburg auch wieder entzogen werden könnten. Wenn nun, was einmal nicht in dem Bedürfnisse der Stadt und der nächsten Umgebung gelegen, durch alle zum Theil mit großen Opfern verbundenen Anstrengungen nicht habe erzwungen werden können, auch selbst in den letzten Jahren nicht, wo gegen die Tüchtigkeit und Amtsführung der fungierenden Lehrer kein begründetes Bedenken obwalte, so lege diese Erfahrung der Königl. Regierung die Verpflichtung auf, die den Ortsverhältnissen angemessene Beschränkung in äußerer sowohl als innerer Beziehung in Antrag zu bringen und größeren und fortgesetzten unnötigen Opfern von Seiten der Stadt und des Staates vorzubeugen. Das sei auch bereits geschehen, und man sehe einer Bescheidung seitens des hohen Ministeriums entgegen.

Am 14. Juni erfolgte eine Kabinetts-Ordre Sr. Majestät des Königs von Preußen, daß von den bisherigen Fonds noch das Gehalt für einen Lehrer der oberen Klasse gewährt und der Überschuß zum Besten des Schulwesens in der Rheinprovinz verwandt werden solle.

Diese Nachricht wirkte wie ein Donnererschlag auf die Gemüther der Siegburger Väter. Man maß alle Schuld an der ungünstigen Entscheidung dem einseitigen Berichte des Konsistorialrates Herrn Grashof bei, der Siegburgs Verhältnisse nicht zu würdigen wisse und seinen Interessen hinderlich in den Weg trete. Eine Darlegung der wahren Sachlage seitens der Stadt werde Remedur schaffen, meinten sie, und es dem hohen Ministerium ermöglichen, den Landesvater umzustimmen, auf daß ihr schließlich doch die einmal überwiesenen Zuschüsse aus der Staatskasse erhalten blieben.

Leider sollte der am 30. Juni unternommene Schritt beim Königl. Staatsminister Freiherrn von Rochow nicht zum Ziele führen. Das Bittgesuch nebst Anlagen wanderte an die Königl. Regierung zu Köln zurück mit dem Auftrage, unter Hinweis auf das Rescript vom 22. Juni die Stadt Siegburg angemessen zu bescheiden. Diese teilte denn am 11. Aug. derselben mit, daß der Antrag um unverkürzte Erhaltung des aus den fraglichen Pensionen gebildeten Siegburger Schulfonds für Schulzwecke dieser Stadt nach Erlassung der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 14. Juni c. nicht gewährt werden könne, ohne daß in ganz entgegengesetztem Sinne, als es geschehen sei, an des Königs Majestät berichtet würde, wozu keine Veranlassung vorliege, „indem von uns die hinreichend motivirte Überzeugung, welche dem neuesten Berichte zugrunde gelegen hat, nur festgehalten werden kann. Wir werden aber gern dafür wirken, daß von diesem Fonds der Stadt Siegburg so viel erhalten werde, als mit dem Inhalte der letztgedachten Allerhöchsten Kabinetts-Ordre nur irgend verträglich ist.“

Nun war der Stadtrat der Meinung, „daß der ihr unbekannte Antrag Hochlöblicher Regierung auf Überweisung der Fonds die Absicht des Geschenkgebers und die Ausdehnung der Dotation nicht schmälern und auch die Verwendung des Geschenkes nicht reguliren könne, daß es vielmehr nur darauf ankomme wie, des Königs Majestät wohlwollend und unbeschränkt in Allerhöchst Ihren Absichten die Fonds für die Verbesserung der Elementar- und höheren Schulanstalten zu bestimmen geruht habe.“ Deshalb ließ man nicht nach, mit immer neuen Vorstellungen sowohl das hohe Ministerium als auch die Kölner Regierung zu bestürmen und am 20. März 1839 eine Immediat-eingabe an Se. Majestät zu machen. Diese wurde am 7. Mai dem Minister von Altenstein zur Beantwortung überwiesen, und die Königl. Regierung ließ am 13. Juni der Stadt Siegburg durch Herrn Konsistorialrat Grashof persönlich mitteilen, „daß Se. Majestät an der mehrerwähnten Kabinettsordre festhalte, wonach die höhere Stadtschule zu Siegburg auf eine Klasse beschränkt und die durch diese Beschränkung auf das wirkliche Bedürfnis disponibel werdenden Beiträge des Zuschusses aus der Staatskasse anderweitig für Unterrichtswesen der Rheinprovinz verwendet werden sollten.“ „Der Zweck seines Besuches sei nun der, mit der Schulkommission die Frage zu ventiliren, ob diese Klasse künftig für sich bestehen, oder ob sie, was allerdings viel für sich haben würde, mit der Elementarschule in engere Verbindung gesetzt werden solle. Letztere würde in diesem gesteigerten Grade selbst als Stadtschule fortbestehen und aus ihrer zweiten Klasse die gesamte Jugend entlassen, welche einer Bildung für die gesteigerten Zwecke der mittleren und höheren Klasse der Bevölkerung nicht bedürfe. Aus der oberen Klasse würde ein Übergang entweder unmittelbar in das Leben für diejenigen, welche einem Beruf für gewerbliche Zwecke mit etwas höheren Anforderungen sich widmeten, oder in die Quarta einer höheren anderweitig zu suchenden Unterrichtsanstalt stattfinden. Möge nun die eine oder andere Einrichtung gewünscht werden, in beiden Fällen werde es darauf ankommen, die unmittelbare Leitung der Schule in eine feste, wohlgeübte Hand zu legen und dafür geeignete Vorschläge zu machen. Als dritter Punkt der Beratung müsse das Bedürfnis der Unterhaltung des



gesamten Schulwesens der Stadt bezeichnet werden, um darnach den Betrag zu ermitteln, welcher von der Milde Sr. Majestät des Königs aus dem bisherigen Zuschuß für die Unterrichtszwecke der Stadt zu erbitten sei. Nach den darüber ergangenen Allerhöchsten Bestimmungen solle dieser Betrag darin seine Grenze finden, daß die auf das örtliche Bedürfnis zu beschränkenden Einrichtungen mit Hülfe eines mäßigen Schulgeldes ohne einen Zuschuß aus Kommunalfonds getroffen und unterhalten werden könnten; der Kommission müsse überlassen bleiben, in dem Falle, wenn sie kostspieligere Einrichtungen treffen oder beibehalten wolle, als das Bedürfnis erfordere, die dazu nötigen Geldmittel ihrerseits zu beschaffen.

Die Schulkommission erklärte, daß sie die Verbindung, in welcher beide Anstalten bisher gestanden, nicht für angemessen halten könne, indem ihren bisherigen Erfahrungen zufolge die aus der oberen Elementarklasse entlassenen Schüler nicht in dem Maße die für das bürgerliche Leben notwendigen Schulkenntnisse sich erworben hätten, wie dieses infolge der Trennung der Fall gewesen sein würde, da diese Klasse bisher stets in ihrem Unterrichte auf die höheren Klassen Rücksicht genommen habe und Rücksicht habe nehmen müssen. Im übrigen glaube sie in eine nähere Erörterung über die drei gestellten Fragen wohl nicht eingehen zu dürfen, weil ihr bisher noch keine Entscheidung von des Königs Majestät auf die in Verbindung mit dem Gemeinderat eingereichte unterthänigste Vorstellung zugekommen sei. Darauf erwiderte der Herr Kommissar, daß der Königl. Regierung die vorläufige Entscheidung Sr. Majestät vorliege und daß er darauf seinen gegenwärtigen Vortrag gegründet habe. Wenn nun die städtische Schulkommission glaube, durch eine schon jetzt abgegebene nähere Erklärung sich oder dem Gemeinderat etwas zu vergeben oder mit sich selbst in Widerspruch zu treten, so werde er sich freilich darauf beschränken müssen, in seinem Berichte der Königl. Regierung davon Kenntnis zu geben und die Beantwortung der vom hohen Ministerium gestellten Fragen dieser seiner Behörde nach Lage der Akten anheimzugeben.

Wie diese ausgefallen ist, ergibt sich aus dem Rescript des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten vom 11. Juni 1840. gez. von Ladenberg, nebengezeichnet: Finanzministerium von Alvensleben. „Da nach dem Berichte der Königl. Regierung vom 11. v. Monats B 8008 die als nothwendig erkannten Abänderungen in der inneren Organisation der höheren Stadtschule zu Siegburg noch nicht so weit vorgeschritten sind, daß die Einnahmen und Ausgaben der Schul-Casse für die nächsten Jahre auch nur approximativ angegeben werden können, so wird der unterm 29. Februar cur. vollzogene Etat für die genannte Schule pro 1840 hierdurch auf das Jahr 1841 prolongirt.“

Auf die am 27. Juli ausgesprochenen Wünsche der Schulkommission in betreff der oberen Klasse erwiderte die Königliche Regierung am 13. November 1840: „So sehr wir auch wünschen, daß die Einrichtung der höheren Stadtschule zu Siegburg mit zweien ordentlichen Lehrern, wie sie bis jetzt besteht, und nach dem Bericht der städtischen Schulkommission vom 27. Juli c. dem dortigen Bedürfnisse genügt, ohne weiteren Zuschuß von Seiten der Stadt möge erhalten werden können, so muß doch die bleibende Zusicherung von 200 Thaler aus dem bergischen Schulfonds noch abgewartet werden, bis über die höheren Orts beantragte definitive Bestimmung und resp. Vertheilung dieses Schulfonds eine Entscheidung eingegangen sein wird. Einstweilen wird die Zahlung dieser 200 Thaler noch fortdauernd erfolgen, solange deren Überweisung an eine andere Anstalt nicht fest ausgesprochen ist, wodurch wenigstens die Ersparung der 300 Thaler aus städtischen Fonds zur Unterhaltung der höheren Stadtschule noch gesichert bleibt. Wenn aber die Stadt Siegburg die auf ihren Communal-Stat für Schulzwecke aufgenommenen 339 Thlr. 25 Sgr. 1 Pfg. anderweitig und zwar aus den Revenüen des bergischen Schulfonds gedeckt zu sehen verlangt, so ist zur Gewährung dieses

Antrages keine Aussicht und kein Grund vorhanden, da durch die Allerhöchste Kabinetts-Ordnung vom 7. Mai 1839 die Gemeinde wohl von dem Zuschuß für ihre höhere Stadtschule, nicht aber von dem für Unterhaltung ihres Schulwesens im Allgemeinen hat befreit werden sollen, wozu jede auch noch dürftigere Gemeinde verpflichtet bleibt."

Der Rektor Schneider war 1839 gestorben und von der Schulkommission der Antrag an die Regierung gestellt worden, „bis zur vollständigen Entscheidung und definitiven Einrichtung der Schule dem ältesten der beiden Herren Lehrer Huberti die provisorische Leitung derselben zu übertragen.“ Diesem Antrage wurde entsprochen. Das Rektorat blieb unbesetzt und die Schulkommission führte die Oberaufsicht.

In den nächsten Jahren hob sich die Schule wieder und zählte 1842 schon 30 Schüler. Deshalb blieb ihr denn auch der Staatszuschuß unverkürzt, und man konnte dazu übergehen, den Progymnasialunterricht wieder hervortreten zu lassen. 1850, als Brambach abging, um die Bürgermeisterstelle in Siegburg zu übernehmen, wurden 46 Schüler in 2 Klassen unterrichtet. Die eine leitete Huberti, die andere Dr. Stiefelhagen, welcher an Brambachs Stelle getreten war. 1855 wurde ein dritter Lehrer hinzugewonnen, Gustav Humperdinck, und am 11. Dezember die Schule als Progymnasium vom Königl. Ministerium anerkannt.

R. Heinekamp.

